

Datum: 26.10.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	26.10.2020	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	05.11.2020	öffentlich				
Ältestenrat	09.11.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	17.11.2020	öffentlich				

Inhalt Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2020

Grundlage: § 2 des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 vom 29. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 469), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782)

Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2020

Beraten und abgestimmt: FG Tiefbau, Eigenbetrieb Gebäude-und Anlagenverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die aus dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 2018 an die Stadt Plauen in 2020 bereitgestellten Mittel von insgesamt 70 TEUR in Höhe von

35.000 EUR für verschiedene Maßnahmen im Parktheater (12E-000025),
25.000 EUR für die Ausstattung und Gestaltung von Spielplätzen (17-0000003) und
10.000 EUR für die Unterhaltung von Spielplätzen (17E-000024)

einzusetzen.

Sachverhalt:

Entsprechend dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 2018 erhalten kreisangehörige Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils pauschale Zuweisungen in Höhe von 70 Euro je Einwohner für die ersten 1.000 Einwohner der Gemeinde zur freien Verfügung.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet gemäß § 2 dieses Gesetzes der Stadtrat durch Beschluss. Die Beschlussfassung ist spätestens im November notwendig, da die Abrechnung und der Beschluss bis 30.11. des jeweiligen Jahres bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht werden sollen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 04.09.2018 (Verwaltungsvorlage DS-Nr. 851/2018) erfolgte die Verwendung in 2018 für Straßenunterhaltung an Gemeindestraßen sowie gemäß Stadtratsbeschluss vom 19.11.2019 (Verwaltungsvorlage DS-Nr. 0056/2019) in 2019 für die Erneuerung der Zuschauersitze im Parktheater und die Ausstattung und Gestaltung von Spielplätzen.

Für das Jahr 2020 hat die Verwaltung den Verwendungsvorschlag mit dem Haushaltsplanentwurf 2020 vorgelegt. Diese Vorschläge hat der Stadtrat mit dem Haushaltsbeschluss 2020 bestätigt.

Konkret sind die Mittel wie folgt eingeplant:

- in Höhe von 40.000 EUR für verschiedene Maßnahmen im Parktheater (12E-000025)
- und
- in Höhe von 30.000 EUR für die Ausstattung und Gestaltung von Spielplätzen (17-0000003)

Da noch nicht genau bekannt ist, ob alle Maßnahmen im Parktheater in diesem Jahr umgesetzt und abgerechnet werden können, wird der geplante Einsatz um 5.000 EUR auf 35.000 EUR reduziert (12E-000025).

Ähnlich sieht es bei der Ausstattung und Gestaltung von Spielplätzen aus (17-0000003). Während für den Spielplatz Oberlosa in diesem Jahr wieder keine Fördermittel über das LEADER-Programm bewilligt worden sind und deshalb keine Umsetzung erfolgen kann, werden andere Maßnahmen voraussichtlich erst in 2021 abgerechnet werden können. Deshalb wurde der geplante Einsatz auch in dieser Maßnahme um 5.000 EUR auf 25.000 EUR reduziert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die aus den beiden vorgenannten Maßnahmen noch einzusetzenden 10.000 EUR der Maßnahme Unterhaltung Spielplätze (17E-000024) zuzuordnen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		70.000	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		70.000	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		0	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor